



Wien, am 19. Juni 2023

An die
Polizeigewerkschaft

im Hause

Betr.: § 68 EStG 1988, Abs. 1 und 2 - Antrag auf Ausweitung der steuerlichen Begünstigung

Werter Herr Vorsitzender,
werte Kolleg:innen!

Die Bestimmungen des im Betreff angeführten Gesetzes sind seit (zu vielen) Jahren den Gegebenheiten nicht angepasst worden. Dzt. sind Überstundenzuschläge pro Monat bis insgesamt 360,- Euro steuerfrei, zusätzlich sind Zuschläge für die ersten zehn Überstunden im Monat im Ausmaß von höchstens 50% des Grundlohns, insgesamt höchstens jedoch 86,- Euro monatlich, steuerfrei. In Wahrheit werden heute unsere Kolleg:innen, die ja viele Überstunden machen müssen, nach dem normalen Tarif besteuert. Mehrbelastung bzw. Mehrleistung müssen sich aber lohnen und im „Börser!“ positiv niederschlagen, das ist auch ein Gebot der Fairness.

Die **FSG/Klub der Exekutive** in der Polizeigewerkschaft stellt daher folgenden

A N T R A G

Die Bundesleitung der Polizeigewerkschaft möge beschließen, dass bei der Besteuerung der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie bei Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit und der mit diesen Arbeiten zusammenhängenden Überstundenzuschläge, der Freibetrag von 360,- Euro (§ 68 Abs. 1 EStG), der seit ca. 3 Jahrzehnten unverändert geblieben ist, entsprechend des Wertverlustes angepasst und an den Verbraucherpreisindex gekoppelt werden sollen.

Ebenso möge beschlossen werden, dass der Freibetrag gemäß § 68 Abs. 2 EStG, der zuletzt am 1.1.2009 auf 86,- Euro angehoben wurde, valorisiert und an den Verbraucherpreisindex gekoppelt werden soll.

FSG Homepage



Dein Team in der Polizeigewerkschaft

1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 E-Mail: buer@polizeigewerkschaft.at

FSG-APP



Apple



Google



Begründung:

Selbst von Seiten, wo man es eher nicht erwartet hat, kommt Unterstützung. So hat die WKO (Wirtschaftskammer Österreich) eine Inseratenkampagne gestartet, wo mit dem Slogan „Mehr Netto vom Brutto“ für bessere Bedingungen für die Mitarbeiter:innen geworben wird, als ein Beispiel wird eine deutliche Ausweitung der „Steuerbegünstigung von Überstunden“ angeführt. Auch Arbeitsminister Martin Kocher hat sich für neue Grenzen bei der Steuerbefreiung von Überstunden ausgesprochen. Der ÖAAB hat den „Tag der Arbeit“, den 1. Mai, dazu genutzt, auf eine Ausweitung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden zu pochen. Das Feld ist also „breit“ aufgestellt, was steht einer Umsetzung also noch im Wege?

Es wird ersucht, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen und der GÖD mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen so rasch als nur möglich einer positiven Erledigung zuzuführen!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen:

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

